

Protokoll Sitzung der Gemeindevertretung Graal-Müritz

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.10.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal, Ribnitzer Straße 21, 18181 Graal-Müritz

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Dirk Völpel

Bemerkung

Vertretung für: Jörg Griese

Mitglieder

Name

Wolf-Detlef Schulz

Jens Witt

Ekkehart Steiner-McCall

Ralf Barendt

André Oldach

Oliver Behrens

Dr. Mickey Bende

Thomas Dorroch

Frank Diews

Bemerkung

anwesend

anwesend

anwesend

anwesend

anwesend

anwesend

anwesend

anwesend

anwesend

Verwaltung

Name

Tilo Wollbrecht

Susann Stark

Dr. Benita Chelvier

Bemerkung

anwesend

anwesend

anwesend

Abwesend

Vorsitz

Name

Jörg Griese

Bemerkung

entschuldigt

Mitglieder

Name

Frank Nickel

Thomas Kröppelien

Andreas König

Torsten Becker

Bemerkung

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Gäste: 1 Gast

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP **Betreff**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmässigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwände gegen den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2025
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Vorlagen
- 5.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Birkenallee 27-31“
Hier: Vorentwurf und Auslegungsbeschluss
BV/2025/012
- 5.2 Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ der Gemeinde Graal-Müritz
Hier: Satzungsbeschluss
BV/2025/038
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

TOP **Betreff**

- 8 Einwände gegen den nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2025
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmässigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der 1. stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Unterlagen sind form- und fristgerecht zugegangen.

Zu 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Zu 3. Einwände gegen den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2025

- Es werden keine Einwände geäußert -

Zu 4. Bericht der Bürgermeisterin über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der GV Sitzung am 25.09.2025 gefasst

Beschlüsse des Hauptausschusses

1. Die Mitglieder des Hauptausschusses beschlossenen die Vergabe der Leistungen
VG0070-25_Wasserspielplatz Zarnezweg einzuleiten und durchzuführen.
Als Zuschlagskriterien sollen gelten:
Spielwert und Optik zu 40 %
Zweckmäßigkeit zu 20 %
Preis zu 30 %
Fertigstellung zu 10 %, spätester Fertigstellungstermin 30.04.2026
2. Die Mitglieder des Hauptausschusses beschlossenen für die partielle Dünenabschiebung, nach Vorliegen der Genehmigungen durch das StALU MM sowie die UNB die Vergabe der Leistungen einzuleiten und durchzuführen.

3. Der Hauptausschuss beschlosst:
 1. den Abschluss eines Beratervertrages für die Projekte Hortneubau, Sporthallenneubau, Seebrücke sowie Radwege für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 30.06.2026;
 2. hierfür eine Verpflichtungsermächtigung gemäß § 49 KV M-V in Höhe von bis zu 5.400 € für den Zeitraum 01.01.-30.06.2026 zu erteilen;
 3. zur Absicherung einer möglichen Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2026 zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 6.000 € zu erteilen;
 4. die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der gewünschte Austausch mit der Polizei zur „Sicherheitslage“ in unserem Ort ist auf die nächste GV Sitzung, am 27.11.2025 verschoben.

Vorab Info zur Haushaltssperre

aufgrund der derzeitigen Haushaltslage der Gemeinde Graal-Müritz und der sich abzeichnenden erheblichen Verschlechterung der Finanzsituation habe ich gemäß § 51 der Kommunalverfassung M-V ab dem 13.10.2025 eine teilweise Haushaltssperre verfügt.

Die Sperre erfolgt vorsorglich, um weitere Belastungen für den Gemeindehaushalt zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

Bestimmte Sachkonten wurden benannt, die - teilweise oder vollständig - der Haushaltssperre unterliegen und eine Verfügung über diese Mittel ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung zulässig ist.

Das, gemäß § 51 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern einzuholende Einvernehmen der Gemeindevertretung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre soll nach Besprechung im Finanzausschuss in der November Sitzung eingeholt werden.

Damit würde durch die Sperre eine weitere Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 entbehrlich und die Freigabe gesperrter Mittel unterliegt dem Einvernehmen der Gemeindevertretung.

Zur praktischen Umsetzung ist vorgesehen, Wertgrenzen für die Entscheidungsbefugnisse des Hauptausschusses sowie der Bürgermeisterin festzulegen. Diese sollen sich an den Regelungen der Hauptsatzung orientieren.

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung unserer Gemeinde mit dem festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 4.359.000 EUR wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Am 14.10.25 war die Veranstaltung zum 2. Entwurf der Raumentwicklungsplanung Region Rostock gemeinsam mit Amt Rostocker Heide und Herrn Fengler. Herr Kröppelien und Herr Barendt sind der Einladung gefolgt.

Der 2. Entwurf der RREPI wird im kommenden BA und der GV nochmals beraten und daraufhin gibt die Gemeinde ihre Stellungnahme ab.

Durchführung der Gefährdungsabschätzung Sporthallenumgebung läuft seit dem 20.10.2025; Bericht wird bis Mitte Dezember 2025 vorliegen

Aufruf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (45% Förderung, bei schlechter Finanzlage bis zu 75% Förderung möglich). Wir prüfen zurzeit, ob eine Teilnahme möglich ist.

Nach der Novellierung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gab es Unklarheiten bei der Frage der Zuständigkeit für die Gewährung von Erholungsurlaub für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist Dienstvorgesetzter der Bürgermeister/innen. Diese Befugnis kann gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V in die Zuständigkeit des Hauptausschusses übertragen werden. Dies haben wir in der Hauptsatzung nicht geregelt. Deshalb ist die GV zuständig. Ich würde es gerne so handhaben, dass ich meinen Urlaub beim Bürgervorsteher anzeige und er diesen genehmigt. Sollte aus Ihrer Sicht etwas gegen diese Vorgehensweise sprechen, bitte ich um Rückmeldung.

Leader Projekte – es wurden zwei Projekte aus Graal-Müritz zur Förderung über Leader ausgewählt

1. Ausrüstung der TuKi Bahn mit einem elektrischen Antrieb
2. Spur der Steine – ein Projekt der Kirchgemeinde – Co Finanzierung durch die Gemeinde

Zu 5. Vorlagen

Zu 5.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Birkenallee 27-31“

Hier: Vorentwurf und Auslegungsbeschluss

ungeändert beschlossen

BV/2025/012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- den Vorentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Birkenallee 27-31“ der Gemeinde Graal-Müritz einschließlich der Begründung zu billigen und
- die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Zu 5.2. Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ der Gemeinde Graal-Müritz

**Hier: Satzungsbeschluss
ungeändert beschlossen
BV/2025/038**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr - siehe Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Zu 6. Einwohnerfragestunde

- es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt-

Zu 7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Diews fragt nach der Entwicklung des Personalschlüssels in der Verwaltung seit 2018, laut Fr. Dr. Chelvier waren 2018, 18 Beschäftigte in der Kernverwaltung angestellt, zurzeit sind es 19. Herr Schulz macht auf einen Getränkeautomaten in der Parkstraße aufmerksam, die Verwaltung wird die Ordnungsmäßigkeit prüfen. Herr Diews erkundigt sich nach den Stellplatzmieten zum Wochenmarkt. Fr. Dr. Chelvier sagt eine Aufstellung zu. Herr Behrens erläutert hierzu die Organisation durch die Wirtschaftliche Vereinigung, Stellplatzmieten wurden absichtlich gering gehalten um den Wochenmarkt attraktiv für die Händler zu machen und den Einwohnern ein frisches Angebot unterbreiten zu können.

Vorsitz:

Dirk Völpel
1. stellv. Bürgervorsteher

Protokollführung:

Susann Stark
Verwaltung